

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Handelsname : **PEVASTAR**

Artikelnummer : 0401

1.2 Verwendung der Zubereitung

Verwendungen, Angaben zum Produkt : Pastöses, spenderfähiges **Handreinigungsmittel** zur Entfernung von Grobverschmutzungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**
Siemensstraße 42
D-42551 Velbert

Telefon : +49(0)2051/22086
Kontaktstelle für Informationen : Betriebsleitung, Laborleitung

Fax : +49(0)2051/21998

E-Mail : info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt). Auch z. B. Giftnotruf Berlin 030/1 92 40 oder weitere: http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/09_InfektionenIntoxikationen/02_Giftnotrufzentralen/Im_LMVergiftung_giftnotrufzentralen_node.html Im CPNP notifiziert.

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 02175/9666 bzw. 0172/2042517.
Allgemeine Informationen zu PEVASTAR sind im Internet verfügbar: www.paul-voormann.de.

Hinweis : **Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:**
Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).
„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.
Einsehbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Bezeichnung der Gefahren

2.1.1 Einstufung 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie, gültig bis 01.06.2015. Für kosmetische Mittel nicht zutreffend)

Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze
Keine	Entfällt für kosmetische Mittel.
2.1.2 Anmerkung	Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Beschreibung : Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit anionischen, amphoteren und nichtionischen Tensiden.

Inhaltsstoffe (Ingredients) : Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden.

Nomenklatur entsprechend INCI:
AQUA
SODIUM C 12-18 ALKYL SULFATE
POLYURETHANE
COCONUT ACID
COCAMIDOPROPYL BETAINE
TRIDECETH-7
SODIUM C13-17 ALKANE SULFONATE
CELLULOSE GUM
XANTHAN GUM
CITRUS AURANTIUM DULCIS PEEL OIL
LIMONENE
SODIUM CHLORIDE
BENZYL ALCOHOL
PPG-2 METHYL ETHER
2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL
DECETH-8
IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE
CI 77891

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	Gefahrensymbol	R-Sätze (nur Nummer)
-------------	------------	--------	-------------	----------------	----------------------

3.3 Bemerkung : *Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Mittel ist dermatologisch und toxikologisch abgesichert. Sicherheitsbericht ist erstellt.*

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.

4.2 Nach Einatmen : Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

4.3 Nach Hautkontakt : Mit Wasser abwaschen. Vor bzw. nach der Arbeit geeigneten Hautschutz- bzw. Hautpflegemittel verwenden.

4.4 Nach Augenkontakt : Die Augen mit Wasser ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Wenn Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen oder Schwellung fortbestehen sollten, zur weiteren Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.

4.5 Nach Verschlucken : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.

4.6 Hinweise für den Arzt : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrschutzkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- 5.5 Zusätzliche Hinweise** : Behälter geschlossen halten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** : Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung**
- 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen** : *Lagertemperatur: Ideal Raumtemperatur.*
- 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise** : Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagerklasse (VCI-** : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Lagerklasse (VCI-** : -

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

Konzept)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte TRGS 900

8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW in ml/m3	AGW in mg/m3	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend / Bemerkungen
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8			310		
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	55406-53-6			0,12		
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5		5	28	4(II)	H, Sh, Y
<i>Nicht relevant für die fertige Formulierung.</i>						

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich.

Handschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden.

Körperschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand : pastös
 Farbe : hellbeige
 Geruch : leicht nach Orange

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (20 °C) : 6,0 – 6,9
 Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. b.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

Siedepunkt/-bereich (°C)	: Ca. H ₂ O
Flammpunkt (°C)	: > 100
Zündtemperatur (°C)	: n. b.
Dampfdruck (kPas, 20 °C)	: Ca. H ₂ O
Dichte (g/cm ³ , 20 °C)	: Typisch 0,94
Wasserlöslichkeit	: Löslich, außer Kunststoffreibemittel
Löslichkeit in Lösemitteln	: Teils löslich in Alkoholen, außer Kunststoffreibemittel
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	: n. b.
Viskosität, dynamisch (Pas)	: Ca. 15 -35
Reaktion mit Wasser	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (% V)	
untere	: Nicht anwendbar.
obere	: Nicht anwendbar.
Mikrobiologie	: < 1000 KBE/g (Entsprechend SCCS für abwaschbare Mittel)

9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------	--

9.3 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl	: Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170)
Verdunstungszahl	: Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)
Mindesthaltbarkeit	: 24, 28, 30 Monate. Gebindeabhängig.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität	: Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2 Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, offenes Feuer vermeiden.
10.3 Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO ₂ und Stickoxide NO _x möglich.
10.5 Besondere Bemerkungen	: keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der Bewertung	: Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
---------------------------------	---

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**Nicht humantoxikologische Daten** : s. o.**Humantoxikologische Daten** : s. o.**11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)****Akute orale Toxizität** : s. o.**Akute dermale Toxizität** : s. o.**Akute inhalative Toxizität** : s. o.**Spezifische Symptome im Tierversuch****Nach Verschlucken** : s. o.**Nach Hautkontakt** : s. o.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

- Nach Einatmen** : s. o.
- Nach Augenkontakt** : s. o.
- Reizung und Ätzwirkung**
- Primäre Reizwirkung an der Haut** : s. o.
- Reizung der Augen** : s. o.
- Reizung der Atemwege** : s. o.
- Sensibilisierung** : s. o.
- Bakterielle Mutagenität** : s. o.

Bewertung des Produktes

Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen : Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen langjährigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

Weitere Hinweise : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Bezogen auf die Tensidhauptkomponente (Aniontensid)

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	48 h	Cyprinus carpio	DIN EN ISO 7346-2	10 - 100 mg/l	
Akute Daphnientoxizität	EC50	48 h	Daphnia magna	Richtlinie 84/449/EWG, C.2)	10 - 100 mg/l	
Akute Algentoxizität	ERC50	72 h	Scenedesmus subspicatus	Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S. 89	10 - 100 mg/l	

12.2 Mobilität : Wasserlöslich, außer Reibemittel

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit : Keine Angaben.

Bioabbaubarkeit : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Länger zurückliegende Untersuchungen unserer Handreiniger in Modellkläranlagen deuten sogar auf einen positiven Effekt auf die Aktivität von Belebtschlammemulsionen hin.

Bioakkumulationspotenzial : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

Verwendung : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
- 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel** : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.
Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
- Entsorgung von Verpackungen** : Behälter vollständig entleeren. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder Behälters Kapitel 7 beachten.
- Zusätzliche Hinweise** : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 EU-Vorschriften**

EU VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

Kennzeichnung nach 1999/45/EG („Zubereitungsrichtlinie“), gültig bis 01.06.2015)

Gefahrenbestimmende : entfällt

Komponenten zur

Etikettierung

Gefahrenpiktogramme : entfällt

R-Sätze : entfällt

S-Sätze : entfällt

15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland *Kosmetikverordnung, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch*

Wassergefährdungsklasse : 2 (Selbsteinstufung gemäß Anh. 4 Nr. 3 der VwVwS v.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

17.05.99)

15.3 Vorschriften, sonstige

Schweiz

VOC-Abgabe : nein

16. SONSTIGE ANGABEN**16.1 Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)**

entfällt

- Sicherheitsdatenblatt-
überarbeitungen** : Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.
- Klausel** : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
- Anmerkung zum
Inhaltsstoff CITRUS
AURANTIUM DULCIS
PEEL OIL/LIMONENE** : *(Kaltgepresstes naturbelassenes Orangenöl). Das o. g. (R)-p-Mentha-1,8-dien bzw. Limonene ist Hauptbestandteil. In einem Technical Dossier der COLIPA (European Cosmetic Toiletry and Perfumery Association) wird festgestellt, dass Limonene kein allergisierendes/sensibilisierendes Potential hat, sondern dass nur bestimmte Hydroperoxyde für etwaige Sensibilisierungen verantwortlich sind. Diese Hydroperoxyde können entstehen, wenn bestimmte Öle durch lange unsachgemäße Lagerung unter Einfluss von Luftsauerstoff oxidieren und quasi „ranzig“ werden. Durch die deutliche Unterschreitung des vorgegebenen Grenzwertes von 20 ppm für Peroxyde und die relativ kurze Lagerdauer des Öls in geschlossenen Gebinden kann sicher gegangene werden, dass diesbezüglich keine sensibilisierenden Bestandteile enthalten sind.*
- Weitere Hinweise** : Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und dem Leitfaden SDB des VCI, Stand 04/2008 erstellt.
- Abkürzungen**
- n. b. : Nicht bestimmt
- INCI : International Nomenclature Cosmetic Ingredients
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- VwVwS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
- KBE : Bakterien, Hefen, Pilze
- DGF : *Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)*
- Y : *Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden*
- H : *Hautresorptiv*
- Sh : *Hautsensibilisierend*
- VOC, Schweiz : *Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser*

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVASTAR

	<i>Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.</i>
<i>CPNP</i>	<i>: Cosmetic Products Notification Portal</i>
<i>CAS</i>	<i>: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)</i>
<i>EINECS</i>	<i>: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</i>
<i>LC50</i>	<i>: Lethal concentration, 50 percent</i>
<i>EC50</i>	<i>: half maximal effective concentration</i>
<i>ERC50</i>	<i>: EC50 in terms of reduction of growth rate</i>
<i>VwVwS</i>	<i>: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe</i>